

IGeL-Leistungen (Individuelle Gesundheitsleistungen)

Vereinbarung

Vereinbarung

Über die Wahlentscheidung zur privatärztlichen Versorgung zwischen

.....

Arzt / Ärztin und

.....

Patient / -in

wird folgende Vereinbarung getroffen:
Die Parteien sind sich darüber einig, dass folgende Behandlung auf privatärztlicher Basis durchgeführt werden soll:

.....

.....

Diese Vereinbarung ist auf Wunsch des Patienten zustande gekommen. Ausschlaggebend für die Entscheidung war, dass die gewünschte Behandlung nicht Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung ist.

Die vereinbarte Behandlung kann nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Es besteht gegenüber der Krankenkasse auch kein Anspruch auf Kostenerstattung, weder ganz noch teilweise.

Der behandelnde Arzt wird diese Leistung privatärztlich auf Basis der GOÄ liquidieren. Diese ist von dem Patienten zu bezahlen. Die Liquidation erfolgt über:

Ärztliche Verrechnungsstelle Büdingen GmbH • Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung • Gymnasiumstr. 18-20 • 63654 Büdingen.

Die Behandlungen ergeben sich wie folgt:

■	4802	Dysplastische Naevi	1,5	25,27
■	4802 x 2	Dysplastische Naevi mit Resektionsrändern	1,5	50,54
■	4800	Fibrom / Dermaler Naevus / Warze	1,5	18,97
■	4830 ; 4815 x 2	Sollte Immunhistochemie erforderlich sein und Rücksprache	1,5 ; 1,5	61,20
■	4815	Sollte Spezialfärbung erforderlich sein (je Färbung)	1,5	30,60
■	4815 + 4800	Basaliom mit Tiefenmessung und PE	1,5 + 1,0	43,25
■	4815 + 4802	Basaliom mit Tiefenmessung und Resektionsrändern (je Resektionsrand)	1,5 + 1,5	55,87
	Gesamtsumme		

